ANTENNE BAYERN

PRESSEERKLÄRUNG

Im Zusammenhang mit einem beim Amtsgericht Miesbach anhängigen Strafverfahren gegen einen früheren freien Mitarbeiter, der in technischer Leitungs- und Beratungsfunktion dem Unternehmen zur Verfügung stand, ist es in der Presse zu einer Reihe von falschen Mutmaßungen und Behauptungen bzw. Unterstellungen gekommen.

Aufgrund dieser Berichterstattung stellen wir richtig:

1. Der Beklagte war zu keinem Zeitpunkt "Hörfunkchef".
2. ANTENNE BAYERN hat weder dem Beklagten noch sonst irgend jemandem gegenüber Weisung oder Auftrag für ungesetzliches Handeln erteilt.
3. Vielmehr hat ANTENNE BAYERN mit einem erfolgreichen Antrag auf einstweilige Verfügung vor dem Bezirksgericht Bruneck die vorläufige Abschaltung der unberechtigt in Bayern genutzten Frequenz herbeigeführt und
4. statt sich in einem Hauptsache-Verfahren italienischem Rundfunkrecht zu unterwerfen, eine gütliche Einigung mit dem in Rede stehenden Betreiber des Senders am Schwarzenstein (Südtirol) herbeigeführt.

Es steht außer Frage, daß die unterschwellig ANTENNE BAYERN zugeschriebenen Straftaten - so es sie denn tatsächlich gegeben hat - einer gütlichen Einigung im Wege gestanden hätten.

ANTENNE BAYERN bedauert in diesem Zusammenhang, daß die betreffende Tagespresse auf einfachste Mittel der Recherche - so z.B. Rückfrage beim Unternehmen - verzichtet und stattdessen unangemessenen Sensationsjournalismus gepflegt hat.

Für Rückfragen zuständig: Geschäftsführung
Karlheinz Hörhammer, Telefon 089/95999-166